



Geschäftsleitung

Öffentliche Planaufgabe

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Baugesuch für die Aufwertung des Waldreservats mit Moorrenaturierung

Gesuchstellerin	Kanton Luzern, Dienststelle Landwirtschaft und Wald Centralstrasse 33, 6210 Sursee
Grundeigentümerin	Korporationsgemeinde Sempach, Seestrasse 16, 6204 Sempach Stadt
Grundstück	Nr. 26, Küsenrain, Grundbuch Neuenkirch
Zone	Wald
Bewilligung	Baubewilligung nach § 196 PBG, Ausnahmbewilligung nach § 14 kWaG

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **10. Januar 2018 bis 29. Januar 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzu-reichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf des-sen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6206 Neuenkirch, 3. Januar 2018

GEMEINDE NEUENKIRCH
GESCHÄFTSLEITUNG